

(Zuruf von der CDU: Er kennt sich nicht aus! –
Zuruf von Minister Jäger)

Es mag die eine oder andere Stadt so reich sein. Aber es gibt eine ganze Reihe insbesondere von kleinen Städten – zum Beispiel die Stadt Erwitte; die hat ein Haushaltssicherungskonzept; das Ende ist noch gar nicht in Sicht, dass das wirklich funktioniert –, die Jahr für Jahr den Soli über Kreditaufnahme finanzieren müssen.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Wenn das Ihre Ansicht ist, eine Umverteilung zwischen den Kommunen, bei der die einen Kommunen etwas zugesteckt bekommen und die anderen es über Kredit finanzieren müssen, Herr Minister, dann passt bei Ihnen irgendetwas nicht.

(Anhaltender Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Rasche. – Und jetzt spricht Herr Krüger für die grüne Fraktion. Bitte schön, Herr Krüger.

Mario Krüger (GRÜNE): Herr Kuper, Michael Hübner hat gerade ausgeführt: 2010 liefen Ihre Vorschläge zur Finanzierung des Stärkungspaktes Stadtfinanzen darauf hinaus: Wir stellen 700 Millionen € pro Jahr zur Verfügung und finanzieren das über Befrachtungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz, das heißt komplett – komplett! – aus den kommunalen Kassen. Sie wollten kein eigenes Geld dazugeben.

(Beifall von Michael Hübner [SPD])

Wir bringen 70 % der Gelder für die Stufe 1 und die Stufe 2 aus dem Landeshaushalt selbst bei – rund 3,6 Milliarden € –, und wir finanzieren die Stufe 3 aus dem Rücklauf der Gelder der Stufen 1 und 2, die abgebaut werden. Wir werden voraussichtlich 250 Millionen € für die Stufe 3 einsetzen. Das sind 175 Millionen € an Landesgeldern. – Das ist die Wahrheit.

Ich bin ab und zu vor Ort, unter anderem in kleineren Gemeinden wie Laer. Dort habe ich auch mit den örtlichen CDU-Vertretern darüber gesprochen, warum sie sich nicht freiwillig um Stufe 2 bemüht haben. Die Antwort lautete: Das hätten sie gerne getan, aber vonseiten des Landesverbandes der CDU sei ihnen vorgegeben worden: Lasst bloß die Finger davon! – Und sie haben gemeinsam mit uns erkennen müssen: Es wäre gut gewesen, wenn sie seinerzeit Anträge zur Teilnahme an Stufe 2 gestellt hätten. – Das ist die Wahrheit.

(André Kuper [CDU]: Quatsch!)

Ich würde von Ihnen gerne mal ein überzeugendes Konzept hören, wie Sie die Gesundung der Finanzen angehen wollen.

(Zuruf von André Kuper [CDU])

Bisher habe ich nämlich nichts außer großen Wolken gesehen, die Sie an den Himmel malen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Krüger. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/12785** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer stimmt dem so zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir das einstimmig so überwiesen.

Tagesordnungspunkt

3 Erstes Gesetz zur Änderung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12784

erste Lesung

Es haben sich alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen darauf verständigt, die **Reden** zu diesem Tagesordnungspunkt **zu Protokoll** zu geben. (*siehe Anlage 1*)

Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 16/12784** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Gibt es dazu Gegenstimmen? – Nein. Enthaltungen? – Nein. Dann ist einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

4 Für eine rechtssichere und leistungsgerechte Stellenbesetzung im Landesdienst – Verfassungswidrige Frauenquote im öffentlichen Dienst unverzüglich abschaffen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/12845

In Verbindung mit:

Landesregierung muss verfehlte Regelung zur Frauenförderung im Öffentlichen Dienst nach juristischer Niederlage sofort überarbeiten!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/12836

Anlage 1

Zu TOP 3 – „Erstes Gesetz zur Änderung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Reden

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter:

Bei dem Gesetzentwurf, den wir hier heute vorlegen, geht es um die Anerkennung sogenannter niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsangebote für pflegebedürftige Personen nach § 45b SGB XI, die – so hat es der Bund mit dem Pflegestärkungsgesetz II geregelt – ab dem 01.01.2017 „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ heißen werden.

Wie Sie wissen, wurden die Entlastungsleistungen – zusätzlich zu den Betreuungsleistungen, die es schon wesentlich länger gibt – mit dem PSG I zum 01.01.2015 im SGB XI eingeführt. Das sind zum Beispiele die Begleitung zum Einkauf, zum Gottesdienst oder beim Besuch auf dem Friedhof, die Unterstützung beim Umgang mit Behördenangelegenheiten und bei der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte.

Diese Angebote sind mir sehr wichtig, denn sie fördern den Erhalt der Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit der Pflegebedürftigen und entlasten pflegende Angehörige.

Wie Sie sicher ebenfalls wissen, wird die Anerkennung der Angebote landesrechtlich durch eine Verordnung geregelt.

Dabei ist unser Anspruch an die Verordnung, ein besonderes Maß an Qualität und Transparenz herzustellen. Das ist insbesondere aufgrund der Schutzbedürftigkeit der Nutzerinnen und Nutzer besonders wichtig; denn der Kreis der Anbieterinnen und Anbieter und die Angebotspalette werden ja nun deutlich ausweitet.

Diese neue Verordnung ist bereits vom Kabinett gebilligt und soll zum 01.01.2017 in Kraft treten. Wir haben den Entwurf den Mitgliedern des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales auch bereits zur Kenntnis gegeben.

Warum bringen wir als Landesregierung dann noch dieses Gesetz ein?

Das liegt daran, dass es neben den inhaltlichen Vorgaben auch darum geht, die Zuständigkeit für die Verfahren auf die Kommunen zu übertragen. Und das geht, wie Sie wissen, eben nur durch ein Gesetz und nicht im Rahmen einer Verordnung. Deshalb also braucht es zusätzlich die Änderung des APG, die wir Ihnen heute vorschlagen.

Und warum die Kommunen? Nun, es ist meine feste Überzeugung, dass Verantwortlichkeiten vor Ort in der Kommune gestärkt werden müssen. Denn dort liegen die Kenntnisse der örtlichen Strukturen und das Wissen über die konkreten Angebote im Beratungsalltag.

Selbstverständlich haben wir diese Aufgabenübertragung auch im Vorfeld mit den Kommunen abgestimmt und die Konnexitätsfrage geklärt, so dass einer zügigen Beratung aus unserer Sicht nichts im Wege stehen sollte.

Wenn der Landtag also unserem Vorschlag folgt, den wir hier heute vorlegen, werden niedrigschwellige Angebote in Zukunft ein zentraler Baustein in den Versorgungsnetzwerken für ältere pflegebedürftige Menschen werden. Das bedeutet angesichts der demografischen Entwicklung nicht nur einen erheblichen quantitativen Aufwuchs, sondern auch eine wichtige qualitative Entwicklung hinsichtlich der altengerechten Quartiersversorgung.

Netzwerke müssen vor Ort entstehen und können daher sinnvoll nur kommunal gesteuert werden.

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss und Ihre Unterstützung für unseren Gesetzentwurf.

Angela Lück (SPD):

Zur ersten Lesung hat die Landesregierung heute das erste Gesetz zur Änderung des Alten- und Pflegegesetzes eingebracht.

Mit den an § 16 des Alten- und Pflegegesetzes angefügten Absätzen wird eine Ermächtigungsgrundlage dafür geschaffen, die Aufgaben und Angebote zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur in Nordrhein-Westfalen auf die Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen zu übertragen.

Diese kennen die örtlichen Gegebenheiten und gemeindlichen Strukturen für die beantragten Angebote zur Unterstützung im Alltag sehr genau. Das ist auch erforderlich, um eine zeitnahe und damit dem Bedarf der anspruchsberechtigten Personen angemessene Bearbeitung zu gewährleisten.

Zudem wird mit der Aufgabenübertragung dem bundesgesetzgeberischen Willen, nämlich der Stärkung der Rolle der Kommunen, Rechnung getragen.

Niedrigschwellige Angebote werden in Zukunft ein zentraler Baustein in den Versorgungsnetzwerken für ältere pflegebedürftige Menschen sein.

Wir alle wissen, dass es angesichts der demografischen Entwicklung einen erheblichen Anstieg

und auch eine qualitative Entwicklung hinsichtlich der altengerechten Quartiersversorgung geben muss.

Deshalb müssen diese Netzwerke vor Ort entstehen und können daher sinnvoll nur kommunal gesteuert werden. Hierbei kann die Verantwortung für die Angebote zur Unterstützung im Alltag ein wichtiger Baustein sein. Die Kommunen sind für diesen Bereich in NRW schon heute verantwortlich.

Die Bedeutung der kommunalen Einflussmöglichkeiten wurde auch in der Bund-Länder-AG „Rolle der Kommunen in der Pflege“ unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände ausdrücklich betont. Die kommunalen Spitzenverbände gaben darüber hinaus ihre Zustimmung zur Aufgabenübertragung auf die Kommunen.

Weiterhin ist damit zu rechnen, dass sich die Anzahl der Anträge erheblich erhöhen wird, wenn auch Entlastungsangebote anerkannt werden können; dies führt auch zu einem Mehraufwand für die Bezirksregierungen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Aufsichtsbehörde.

Der Gesetzentwurf trägt damit den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände Rechnung.

Ebenso wird die Zuständigkeit der Bezirksregierungen als Aufsichtsbehörden geregelt und das Weisungsrecht näher bestimmt.

Mit den Regelungen der Rechtsverordnung soll eine landeseinheitliche Rechtsanwendung sichergestellt werden.

Zielsetzung ist es, das dieses Gesetz baldmöglichst in Kraft tritt.

Der Überweisung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales stimmen wir zu.

Norbert Post (CDU):

Mit dem Pflegestärkungsgesetz des Bundes wurde die Möglichkeit weiterer Unterstützungen für Pflegebedürftige und deren Angehörige gegeben.

Über den Kreis der dementiell Erkrankten hinaus, also für alle, wurden im SGB XI Unterstützungen festgeschrieben.

25 Millionen € sollen hier zur Verfügung stehen.

Diese neuen Möglichkeiten müssen näher an die Menschen herangebracht werden.

Daher ist das Ziel, die Kommunen stärker einzubinden und bei der Beratung und der Genehmigung der Leistungserbringer stärker einzubeziehen, richtig.

Daneben ist die Niedrigschwelligkeit der Angebote stärker betont worden.

Auch sollen Selbsthilfe und Ehrenamt eine stärkere Einbindung erfahren.

Wichtig und richtig ist nun, dass diese Leistungen von mehr Menschen angenommen werden und an sie herangetragen werden, denn die Zukunft wird zeigen, dass immer weniger Menschen immer mehr für die Pflege leisten müssen. Das werden sie nur schaffen, wenn sie Unterstützung in unkomplizierter Form erfahren.

In diesem Gesetz werten wir die Übertragung nach Weisung an die Kommunen als einen richtigen Schritt. Die Kommunen sind näher an den Hilfeeempängern und -anbietern.

Das hier zu ändernde Gesetz und die dazugehörenden Verordnungen und Erlasse, Handreichungen und Anregungen bilden bei der Bewertung des Vorhabens sicher eine Einheit.

Anregungen zur Anerkennung der Angebote im Alltag und der Arbeit der Koordinierung, der Konzeption von Schulungen und Beratungen, auch von Nichtfachkräften, und der Vorgaben zur Qualitätsentwicklung gehören dazu.

Daher sollten wir dieses Gesetz nicht ohne die Handreichungen, Erlasse und Verordnungen, Beratungsempfehlungen und so weiter im Ausschuss diskutieren.

Arif Ünal (GRÜNE):

Die meisten Menschen wollen möglichst in ihrer gewohnten Umgebung bleiben, auch wenn sie auf Unterstützung, Begleitung oder Pflege angewiesen sind oder es irgendwann mal sein werden. Hierfür bedarf es eines gut ausgebauten Unterstützungs- und Versorgungsnetzes insbesondere auch für Menschen, die an Demenz erkrankt sind.

Menschen mit Demenz benötigen in der Regel eine ständige Begleitung rund um die Uhr. Für etwa drei Viertel der zu Hause lebenden Menschen mit Demenz ist dies der Fall. Diese Begleitung sicherzustellen, stellt die meisten Angehörigen vor große Herausforderungen und auch Belastungen.

Deshalb bedarf es für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen eines integrierten Versorgungssystems wie Beratungsstellen, Informationsdienste, gerontopsychiatrisch qualifizierter ambulanter Dienste, Tagesstätten, natürlich auch eines entsprechenden Angebots an betreuten Wohn- und Hausgemeinschaften und nicht zuletzt auch niedrigschwelliger Unterstützungsangebote.

In Nordrhein-Westfalen haben wir vielerorts bereits ein umfassendes Angebot. So bieten mittlerweile in vielen Kommunen anerkannte niedrigschwellige Betreuungsgruppen Angebote an, in denen Helfer und Helferinnen unter pflegefachlicher Anleitung die Betreuung von Pflegebedürftigen in Gruppen oder im häuslichen Bereich übernehmen. Diese Angebote sind ein wichtiger Baustein in der örtlichen Infrastruktur, mit der Demenzerkrankte und deren Angehörige bei der Bewältigung des Alltags unterstützt werden.

Das Land stellt im Rahmen des Förderplans „Alter und Pflege“ jährlich rund 12,3 Millionen € für Projekte und Maßnahmen zur Umsetzung des Alten- und Pflegegesetzes bereit. Hieraus werden auch die niedrigschwelligsten Hilfen für Menschen mit Demenz landesseitig finanziert. Hinzu kommen Mittel seitens der Kassen für Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz.

Bislang wird die Umsetzung der Förderung niedrigschwelliger Hilfen und Angebote für Demenzerkrankte zentral von der Bezirksregierung Düsseldorf durchgeführt.

Mit dem heute eingebrachten Änderungsgesetz soll diese Aufgabe den Kreisen und kreisfreien Städten übertragen werden. Dies ist ein sinnvoller Schritt. Denn sie haben das Wissen um die örtliche Situation, Angebote und Netzwerke und nicht zuletzt um den Bedarf der Menschen vor Ort.

Den Kommunen kommt bereits heute bei der Daseinsvorsorge für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf eine besondere Rolle zu. Sie sind verantwortlich für die regelmäßige Berichterstattung und kommunale Pflegeplanung vor Ort.

Mit dem Instrument der „Verbindlichen Pflegebedarfsplanung“ haben wir die Kommunen weiter gestärkt und ihnen die Möglichkeiten der Planung und Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur und Quartiersentwicklung vor Ort gegeben. Mit der Zuständigkeit für die Anerkennung der niedrigschwelligsten Dienste werden die Kommunen und Kreise weiter gestärkt.

Wir stimmen der Überweisung des Änderungsgesetzes in den Fachausschuss zu.

Susanne Schneider (FDP):

Die Landesregierung legt uns den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Alten- und Pflegegesetzes vor – eigentlich nur eine neue Ermächtigungsgrundlage verbunden mit zusätzlichen Bestimmungen zu Zuständigkeiten bei der Aufsicht. Es geht aber nicht nur um technische Ergänzungen, und deshalb sollten wir uns auch mit den Hintergründen dieser Änderung intensiver beschäftigen.

Ziel ist der weitere Aufbau von Versorgungsangeboten für Personen mit einem erheblichen Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung – also vor allem Menschen mit Demenz. Dabei bedeutet die Pflege von Demenzkranken eine enorme Herausforderung. So gehen Studien davon aus, dass sich deren Zahl bis 2050 auf rund drei Millionen verdoppeln wird. Insbesondere ältere Menschen erkranken an einer Demenz. Etwa 20 % der über 80-Jährigen und fast jeder Dritte der über 90-Jährigen leiden an Alzheimer oder einer anderen Form von Demenz.

Demenz bedeutet dabei mehr als nur eine Störung des Gedächtnisses und der geistigen Fähigkeiten. Gerade die mit ihr einhergehenden Verhaltensänderungen wie Apathie, Aggressionen, Orientierungsverlust, zielloses Herumirren, Verschiebung des Tag-Nacht-Rhythmus und Essstörungen stellen für Angehörige und soziales Umfeld eine große Belastung dar. Und hier können niedrigschwellige Betreuungsangebote sicher eine wertvolle Unterstützung darstellen.

In der Pflegeversicherung hatte der liberale Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr mit dem Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz bereits erste Schritte eingeleitet, um die vorher rein somatisch ausgerichtete Bewertung von Pflege zu ergänzen. Die Einführung der Pflegestufe „null“ und die Aufschläge in den Pflegestufen I und II haben erstmals den erhöhten Pflegebedarf bei eingeschränkter Alltagskompetenz berücksichtigt und somit für rund 500.000 Pflegebedürftige mit Demenz eine Verbesserung ihrer Pflegeleistungen gebracht.

So ist nun der Ausbau von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten ein weiterer Schritt. Ich freue mich, dass endlich auch die Landesregierung auf dem Weg ist, die entsprechende Landesverordnung nach § 45b Absatz 4 SGB XI neu zu fassen – der Entwurf wurde ja gerade auch vorgelegt. Diese landesrechtliche Konkretisierung der Neuregelungen durch das Erste Pflegestärkungsgesetz von Ende 2014 ist überfällig.

Mit der vorliegenden Gesetzesänderung sollen Aufgaben im Zusammenhang mit der Anerkennung von Betreuungsangeboten auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen werden. Aufgrund der Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten und der Zuständigkeit für die kommunale Pflegeplanung ist es grundsätzlich sinnvoll, dass diese Aufgaben auf die kommunale Ebene verlagert werden. Natürlich werden wir dabei darauf achten, dass die Einhaltung der Konnexität auch in der praktischen Umsetzung gewährleistet wird.

Allerdings sehen wir einen anderen bedenklichen Punkt. Die Ministerin setzt hier wie in vielen anderen Bereichen der Pflege auf eine weitgehende

Umsteuerung in den ambulanten Bereichen. Das mag zwar wünschenswert sein, es wird aber nicht allen Pflegebedürftigen gerecht.

Ist zum Beispiel im frühen Stadium einer Demenz eine Alltagsbewältigung mit geeigneter Unterstützung noch möglich, so erfordern mittlere und schwere Formen der Demenz eine intensive Betreuung. Angehörige und Pflegepersonal benötigen dabei viel Geduld. Und aufgrund des demografischen Wandels und beruflicher Mobilität werden Familien immer weniger in der Lage sein, Demenzkranke im häuslichen Umfeld zu pflegen. Da hilft dann auch keine Unterstützung durch niedrigschwellige Betreuungsangebote mehr.

Bei dem Bestreben nach mehr ambulanter Pflege dürfen wir nicht vernachlässigen, dass wir auch in Zukunft geeignete, qualitativ hochwertige stationäre Einrichtungen benötigen. Diese durch unzureichende Investitionskostenförderung und fehlgesteuerte politische Ziele zu benachteiligen und so aus dem Markt zu drängen, wäre fatal.

Und ich finde, dass die Landesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auch die Chance hätte nutzen können, andere kritische Punkte im Alten- und Pflegegesetz zu korrigieren. Das betrifft eine Entbürokratisierung der kommunalen Bedarfsplanung und die Umsetzung der Investitionskostenförderung.

Wir haben im Ausschuss oft genug über die Probleme mit der APG-DVO diskutiert. Die IT-Lösung PfAD.invest ist immer noch nicht vollständig einsatzfähig, und viele Einrichtungen werden voraussichtlich bis Jahresende ihre neuen Förderbescheide noch nicht erhalten haben. Das führt zu einer nachträglichen Erteilung vieler rückwirkender Bescheide mit der Komplikation entsprechender Korrekturberechnungen. Diese Belastungen nicht nur für die Einrichtungen, sondern gerade auch für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen könnten wir durch eine gesetzliche Fristverlängerung vermeiden.

Leider will die Landesregierung diesen Weg nicht gehen. Wir werden aber die Debatte im Ausschuss fortsetzen.